

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wöchentliche Anzeigen und Nachrichten von Jever
1816**

4 (22.1.1816)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-152637](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-152637)

Wöchentliche Anzeigen und Nachrichten von Jever.

4.

Montag d. 22 Januar 1816. Erste Hälfte.

Alle Inserenda welche am Montage inserirt werden sollen, müssen längstens, am Freytag, des Morgens 9 Uhr, eingesandt seyn.

Bekanntmachungen.

1) Nach dem zwischen den hohen verbündeten Mächten und Seiner Majestät dem Könige von Frankreich am 30ten May 1814 zu Paris abgeschlossenen Frieden, schien zwar für einen Theil der Ansprüche, welche Privatpersonen, Corporationen, Commünen, Landestheilen und dem Fiscus aus der feindlichen Besetzung des Landes an das Französische Gouvernement zustehen, hinlängliche Vorsehung getroffen; es zeigte sich aber bald bey der Ausführung dieser Bestimmungen wesentliche Schwierigkeiten, welche die hohen verbündeten Mächte durch eine weitere mit dem Könige von Frankreich am 30ten Nov. 1815 zu Paris abgeschlossene Convention zu beseitigen gesucht haben. Um die hiedurch auch zum Besten der hiesigen Unterebenen festgesetzten Normen auf eine zweckmäßige Weise zur Ausführung zu bringen, haben Seine Herzogliche Durchlaucht Folgendes zu verordnen sich bewogen gelassen:

1) Sämmtliche seit dem Einbringen Französischer Donaniers und Französischer Truppen in das Land bis zum 30ten May 1814 entstandene Ansprüche an das Französische Gouvernement, welche durch den Pariser Friedensvertrag vom 30ten May 1814 und die Convention vom 30ten November 1815 in Bezug auf das jetzige Königl. Französische Gouvernement für verbindlich erklärt sind, oder deren Verbindlichkeit in der Natur der Sache liegt, es seyen übrigens Forderungen von Privatpersonen, Corporationen, Commünen, Landestheilen oder dem Fiscus, sollen nach den Bestimmungen der gedachten Staatsverträge von dem Obergemeinderath liquidirt, mit den erforderlichen Nachweisungen und Beweismitteln versehen, und an die Regierung zur weitzern Beförderung an den Herzoglichen Bevollmächtigten in Paris eingesandt werden. Die meisten dieser Ansprüche sind auf verschiedene frühere Aufforderungen der provisorischen Regierungs-Commission bereits zur Anzeige gebracht, und brauchen daher nicht wiederholt angemeldet zu werden; wo dieses aber nicht geschehen ist, oder weitere Erörterungen erforderlich scheinen möchten, haben sich die Interessenten an die vorermeldete Behörde zu wenden, dies muß indessen vor Ablauf des Monats März

d. J. geschehen, indem spätere Reclamationen nicht angenommen werden können.

2) Kein Reclamant ist berechtigt, sich wegen seiner Ansprüche direct an den Herzoglichen Bevollmächtigten zu Paris zu wenden.

Oldenburg, aus der Regierung, den 11ten Januar 1816.
v. Brandenstein. Leus. Meng.
Runde. Schloiser. v. Grote. Suden.

Quathamer.

2. Polizei-Reglement

wegen Auflegung der Hunde in Jeverland und Anjshausen.

Da nach wiederholt eingegangenen Berichten in mehreren Amts- und Districten von Jeverland fortwährend tolle und verdächtige Hunde umherstreifen, von denen viele Hunde und sonstiges Vieh gebissen worden ist; so wird zur möglichsten Vermeidung der daher zu beforghenden höchst nachtheiligen Folgen und um den bey dieser Gelegenheit dringend zur Sprache gekommenen gerechten Beschwerden über die vielfachen Anzuträglichkeiten, welche durch das Anfallen und Anbellen der umherlaufenden Hunde für das Publicum entstehen, Wandel zu schaffen, nach Maassgabe der bestehenden frühern Verordnungen Namens der Höchstverordneten Regierung zur unabwieglichen Nachachtung hiedurch angeordnet.

1. Alle Haus-Hunde ohne Unterschied im ganzen Lande, sollen nach geschehener Bekanntmachung dieses, sofort an Ketten oder doch gehörig festen Stricken angelegt gehalten werden: auch wird die Freylassung der Schäfer und Jagd-Hunde fernerhin nicht weiter geduldet, als wenn solche respec. mit dem Schäfer bey der Heerde und mit dem zur Jagd berechtigten Jäger auf der Jagd sind.

2. Diejenigen Hunde welche fortan frey umher laufen, sollen im Betreffungsfall, worauf genau geachtet werden wird, ohne weitere Umstände erschlagen oder erschossen werden, und ist der Eigenthümer derselben schuldig, für jeden solchergestalt getödteten Hund das Schlag- oder Schießgeld mit 36 Gr. Gold, so wie die Kosten der Wegschaffung und gehörigen Verscharrung eines solchen erlegten Hundes mit 24 Gr. Gold, bey Vermeidung der bereitesten Zwangsmittel zu bezahlen.

3. Jeder Eigenthümer eines Hundes ist für denselben verantwortlich, und gehalten: für allen Schaden, Gefahr und Belästigung welche dem Publicum durch An greifen, Anspringen und Anbellen des Hundes verursacht wird, zu leisten; auch bei einer unerlässlichen Gräthe von 5 Rthlr. Geld schuldig, einen solchen Hund sofort abzuschnitten.

4. Wenn nach den hieby angefügten Kennzeichen Hunde der Tollheit wegen verdächtig werden, oder wohlgar schon gebissen haben; so ist es durchaus nothwendig, sich derselben ungesäumt zu versichern und sie eingesperrt zu halten, nicht aber zu tödten, sondern der Orts-Behörde davon sogleich Anzeige zu machen, damit deshalb eine genaue Untersuchung veranlaßt werde.

5. Würde Jemand von einem Hunde gebissen seyn, so muß derselbe sofort die Hilfe der Aerzte oder Wundärzte in Anspruch nehmen, um dadurch nicht nur etwaiger Gefahr vorzubeugen; sondern auch jeden besorglichen Zweifel gründlich zu heben.

6. Die Dauer dieser Anordnung ist unbestimmt und wird den Umständen nach von hieraus durch öffentliche Bekanntmachung ausgerufen werden.

Die Polizeybediente sind angewiesen, auf die Befolgung dieser Anordnung sowohl in den Städten als auf dem Lande mit aller Aufmerksamkeit und Strenge zu achten, und die befundenen Contraventions-Fälle zur Bestrafung bey den Orts Polizey Behörden und auf den Aemtern anzuzeigen, welche darnach ohne Anstand zu verfahren beauftragt sind.

Oldenburg, Januar 12. 1816.

Der Inspector der höhern Polizey
Namens desselben. Der Polizey Commissair,
von Lindern.

Die Kennzeichen eines tollen Hundes sind folgende:

Der Hund ist im Anfange traurig und mürrisch, hat Abneigung gegen Fressen und Saufen, doch soll es in Hinsicht des letztern einzelne Ausnahmen geben. Die Augen werden demnach trübe und der Gang wird wankend und unregelmäßig, bald ist derselbe langsam, bald schnell. Die Zunge hängt ihm weiterhin aus dem Rachen, und aus demselben fließt mehr oder weniger Geißel; er trägt den Kopf tief und läßt den Schwanz hängen, er schnappt nach Allem was ihm in den Weg kommt und fällt Menschen und Thiere an, kennt seinen Herrn nicht mehr, hört auf zu bellen, oder es geschieht nur mit heiserer Stimme.

In dieser Periode läßt der Hund sein Fressen und Saufen ungerührt, flieht andere Hunde, so wie die andern Hunde ihm ausweichen, und stirbt in zwey bis drey Tagen unter Convulsionen.

3 Nach angestellter Untersuchung ist das Gerücht: es sey durch den Schlächter Jürgen Jansen Toben zu Haddien, auf dem hiesigen Wochenmarkte Fleisch von einem zum Hooftel crepirten Schweine, zum Verkauf gebracht worden, unwahr befunden; denn es ist gegen bewiesen, daß das Vieh verscharrt worden sey.

Jever den 19 Januar 1816.

Der Magistrat der Stadt Jever.

Öffentliche Verkäufe.

1 Am künftigen Freytag als den 26 Januar d. J.

sollen in dem graflich v. Wedelschen Garten zu Gddens, einige gute Eschen, Eichen und Kastanien: Bäume auf dem Stamm, öffentlich meistbietend, auf Zahlungszeit, verkauft werden; wozu Kauflustige sich gedachten Tages Vormittags 10 Uhr, daselbst einfinden wollen.

Neustadtdgbdens d. 18 Januar 1816.

Oltmanns, Auctionator.

2 Es sollen verschiedene der besten Groden: Plätze in der Herrlichkeit Gddens, wie auch das Vorwerk Toppelt, wovon am 1ten Januar dieses Jahres das Haus abgebrannt ist, und diesen Sommer wieder erbauet werden wird, um May 1817 anzutreten, öffentlich, oder aus der Hand verheuert werden, ferner auch noch ein Platz der May 1816 heuerlos ist.

Liebhaber hiezu können sich am 1ten Februar auf dem Schlosse Gddens einfinden.

Conditionen sind bey der hiesigen Rentey einzusehen: Gddens aus der Rentey den 18ten Januar 1816.

Greiff, Rentmeister.

3 Menne Frerichs Wittwe ist Willens ihr in Sengwarden nahe bey der Kirche belegenes Haus mit allen Zubehörungen, Garten, wie auch Kirchen und Lagersstellen, öffentlich zu verkaufen. Der Termin ist auf den zweiten Febr. in Frerichs Roß Krughaufe angesetzt, und die Bedingungen können vorher bey ihr eingesehen werden.

Convocation.

Wann ad instantiam weil. Focke Christelins Mällers Wittwe, Margarethe Adelheit, geborne Detken, Landgebräucherin zum Wiardergroden, die Convocation aller derienigen Gläubiger, welche an das, von dem Landgebräucher Heddes Laddien zu Förien an selbige verkaufte, auf dem Wiardergroden belegene, im Norden an Focke Christelins Mällers Wittwen Landguth, im Osten an dem Seedeich, im Süden an Ulrich Gerhard Mäller Ehefrauen Landguth, und im Westen an Berend Ohmsede Landguth grenzende, aus einem 94. numerirten Wohnhause, Scheune und Garten, und 22. Acker Grodenlandes bestehende Landguth nebst Kirchen- und Lagersstellen, in und respt. bey der Kirche zu Wiarden, und einer jährlichen Erbheuer zu 1 Rthlr. 10 Schilling, Ansprüche und Forderungen haben, erkannt; so werden selbige hiermit aufgefodert, solche bey Verlust derselben auf den 12ten Febr. 1816 bey dem hiesigen Landgerichte anzugeben, und ist der Termin zur Anhörung des Präclustors bescheides auf den 14ten desselben Monats angesetzt.

Decr. Jever im Landgerichte, d. 28 Novbr. 1815.

J r r i g.

Frerichs.

Concurs.

Nachdem wider den Gastwirth Diederich Wilhelm Hammerschmidt in der Vorstadt, Schulden halber der Concurs hieselbst erkannt worden ist, so wird solches hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, und es werden zur Ausführung des Concurfes, der gesetzlichen Vorschrift gemäß, nachstehende Termine angesetzt:

1. Zur Angabe auf den 20ten Februar 1816, in welchem Termine alle diejenigen, welche an dem obgedachten Gemeinschuldner aus irgend einem Grunde Forderungen, Ansprüche oder zur Compensation

geeignete Gegenforderungen zu haben vermeinen, solche bey Strafe des Verlustes und ewigen Stillschweigens hieselbst anzugeben, und die zur Begründung ihrer Angaben etwa dienenden Beweisthümer ihren Angaben Recessen, unter der im Artikel 42. der Concurs-Ordnung enthaltenen Verwarnung, anzulegen, auch alsdann einen der hier recipirten Anwälde zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bey diesem Concurs zu bestellen haben;

2. Zur Liquidation auf den 24ten April 1816, da denn die Gläubiger ihre angegebenen Forderungen, bey gesetzlicher Strafe, völlig klar zu machen haben, in sofern dies nicht schon früher geschehen ist;

3. Zur Anhörung des Prioritäts Urtheils auf den 26 Juny 1816, und

4. Zum öffentlichen Verkauf des Concurs Gutes an Ort und Stelle auf den 7ten Sept. 1816.

Uebrigens werden die Gläubiger des Gemeinschuldners, in Gemäßheit §. 32. der Concurs-Ordnung, aufgefordert, sich über einen anzustellenden Curator der Masse zu vereinbaren und ein tüchtiges Subject dazu auf den 28ten Februar 1816 in Vorschlag zu bringen, widrigenfalls die Bestellung desselben nach richterlichem Ermessen geschehen wird.

Decr. Jever im Landgerichte, d. 27. Novembr. 1815.

A n s e n.

F r e i t h.

Steckbrief.

Wann der Dragoner Johann Friedrich von der Lippe, gehörig aus Delmenhorst im Herzogthum Oldenburg, und Jakob Jakobs aus Aldernhausen in hiesiger Herrschaft, ersterer 21 Jahr und letzterer 29 Jahr alt, in der verflossenen Nacht aus der hiesigen Haft entwichen; so ersuchen wir jede Obrigkeit, die genannten, hier unten signalisirten Personen im Betretungsfalle arretiren und gefänglich anhero senden zu lassen.

Decr. Jever aus dem Landgerichte, den 4 Januar 1816.

J t t i g

Signalement des von der Lippe.

Größe 5 Fuß 6 Zoll, bräunliches Haar, dito Augenbraunen, blaue Augen, bedeckte Stirn, kurze Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, völliges Gesicht, gesunde Farbe, übrigens etwas blatternarbigt. Derselbe trug bei seiner Entweichung eine graue Soldaten Chenille, einen blauen Jickert und dito Hose, welche zwischen den Beinen mit Leder besetzt, eine blaue Commis Mütze mit rother Einfassung, Stiefeln und schwarzes Halstuch.

Signalement des Jakob Jakobs.

Größe 5 Fuß 3 Zoll, braune Haare, dito Augenbraunen, graue Augen, runde Stirn, etwas eingebogene Nase, ordinären Mund, spitzes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Farbe. Selbiger trug bey seiner Entweichung einen grauen Jickert, dito Hose, eine graue gewalkte Mütze mit rothem Bande, Schuhe, und blau und weiß gestreiftes Halstuch.

Öeffentliche Verheuerungen.

1 Ich will am 27ten dieses Monats, Abends

5 Uhr, in dem Hause der Frau Wittwe Hammerschmidt zu Jever.

- 1) das seithe von dem Herrn Landgerichts Assessor Lappehorn, früher von mir selbst bewohnte Haus nebst Scheune in der St. Annen Straße,
 - 2) das von weyl. Frau Etats Rätin von Rossing bewohnte Haus nebst Scheune und Garten, eben falls in der St. Annen Straße,
 - 3) das in der grossen Burg Straße neben dem Hause meiner Mutter stehende Haus, vorhin dem Zimmermann Behrend Gerdes gehörig,
 - 4) auch noch zehn Matten Landes, in zwey Etüden zu 4½ und 5½ Matten, zur grossen Dresche gehörig, hart am Mühlentiefe gelegen, zum Weiden.
- von May 1816 auf sechs Jahre, öffentlich verheuern. Auch bin ich wohl geneigt, die beyden Häuser sub 1 u. 2, oder das eine oder das andere derselben, zu verkaufen und wollen sich die Liebhaber dazu vor dem Verheuerungs Termin bey mir melden. Nachrichtlich bemerke ich, daß die Kauf Gelder nach des Käufers Belieben, und den Umständen nach, ganz oder zum Theil, gegen Zinsen, stehen bleiben können.

Letztens d. 10 Januar 1816.

J ü r g e n s.

2 Ich bin Willens das von d. Hrn. Moses Mendelson bewohnte Haus, am neuen Markte gelegen, so wie auch den zu meinem Hause gehörigen Rigen, ehemals von dem Herrn Fittica bewohnt, auf ein Jahr, nächst kommenden May anzutreten, zu vermietthen. Liebhaber dazu wollen sich am Donnerstage den 29 Jan. Abends 6 Uhr, bey dem Herrn Linz auf dem Rathhause einfinden.

R. Hinrich Wirsing.

Notificationes.

1 Das am 27 Januar 1816, Nachmittags 2 Uhr, in des Herrn Gastwirth Jäger Wohnung zum schwarzen Adler, in der Vorstadt, zu verkaufende Concursgut, des Moses Mendelson, bestehet in dem von dem Gärtner Kunze bewohnten Hause nebst Garten und Nebengebäude, am Alten Marktswege in der Vorstadt Jever gelegen; und sind die Bedingungen, nach welchen der Verkauf geschehen soll, bey dem Amtmann Garlich, vorher zu erfahren. Es kann am ersten May 1816 in den natürlichen Besitz genommen werden.

2 In einerhonnerten Haushaltung hier in der Stadt können für billige Bezahlung zwey Kossigänger aufgenommen, und ihnen eine hübsche Stube zur Wohnung überlassen werden. Nähere Nachricht giebt das Intelligenz Komptoir in Jever.

3 May 1816 wünsche ich einen guten Knecht in meiner Haushaltung zu haben. Gartenarbeit muß er vorzüglich verstehen, und sich alle andere Hausarbeit unterziehen.

Einen guten braven Jungen zum Regelauffsetzen kann ich um Osiern gebrauchen. Wer Lust zu dem Einen oder Andern hat melde sich alsebal.

Jever den 12 Januar 1816.

G. von Lühow.

4 Da ich das Haus in der Wanger Straße No. 227 damals nicht verheuert habe, auf May

anzutreten: so wollen die Liebhaber dazu, sich gefälligst bey mir melden. Kaufmann Königshaven.

5 Es ist ein rothbunter Hühnerhund jemand weggelaufen. Wer Nachricht davon geben kann, oder ihn etwa geborgen hat, kann sich beim Intelligenz Comtoir melden, und hat ein gutes Biergeld zu erwarten.

6 Gegen Johanni dieses Jahres habe ich in Commission 1000 $\mathcal{R}$ gegen gute Hypothecarische Sicherheit zu verleihen. Febr. d. 10 Januar. 1816.

Neefen Neudant.

7 Alle diejenigen welche noch im Buche des weil. Hofapotheker Riesen so wie die, welche noch in meinem Buche von 1808 bis incl. 1814 für erhaltene Medicamente restituiren, werden, wenn in Acht Tagen keine Zahlung erfolgt, verklagt werden. Febr. d. 19 Jan. 1815.

Dannenberg.

8 Ein junger Mensch von 23 Jahren wünschet künftigen May eine Condition als Bäckergehilfe. Nachrich-
te beim Intelligenz Comtoir in Febr.

9 Ich habe eine Wohnung im Tattergang welche von Carl Salomon bewohnt gewesen ist, auf May 1816. zu verheuern. Wer selbige zu heuern wünscht melde sich bey Zwiebeler.

10 Ein zur Handlung und Krämerey wohl eingerichtes Haus am Carolinen: Siel, welches durch den Chirurgus Waak bis jetzt bewohnt worden, ist auf May dieses Jahres anzutreten, zu verheuern. Man wende sich dieserhalb an

M. J. Finnen.

Carolinen Siel, den 16ten Januar 1816.

11 Neue Bücher und Musikalien vom Auslande, nach erhaltenem Catalogo, liefere ich in drey Wochen, frey Febr. Bitte Bücher Freunde, mir gütigst Aufträge zu ertheilen. — Auch habe ich wieder neue Lesebücher erhalten. J. D. Grosse, Buchbinder.

12 Es soll das vor zwey Jahren neu erbaute zu Schoof stehende Haus, des Dirck Jaansen Kampmann mit dazu gehörenden Garten, Bäumen und Grundstücken, sogleich oder nächsten May anzutreten, nach den vorgelegt werdenden Bedingungen unter der Hand verkauft werden, und können die Liebhaber sich im Anfange des Monats Febr. 1816 bey dem Bäcker u. Kaufmann Schüssler in Schortens melden.

13 Für die, den Waisenkindern beim diesjährigen Neujahrstagen gereichten Geschenke, welche eine Summe von 56 $\mathcal{R}$ 18 Sch. ausmachen, statten im Namen der Waisen den ergebensten Dank ab.

Die Provisoren des Waisenhauses.

14 M. Albers Harken major. Erben wollen ihr Landguth bestehend: aus Behausung, 63 Grafen Landes, Kirchen und Lägerstellen, und bei der Kopperhörner Mühle im Heppenser Kirchspiel belegen, kommenden May oder May 1817 anzutreten, entweder im Ganzen oder theilweise, unter der Hand verkaufen. Kaufsuffige wollen sich in Zeit drey bis vier Wochen entweder an Evert Athes auf Küstersiel, oder an Hero: Peters zu Heppens, oder auch an Edo Vopken, Kaufmann zur Schaar wenden; Conditionen einsehen und kaufen.

15 In einer ordentlichen bürgerlichen Haushaltung werden ein oder zwey Mädchen unter annehmliche Be-

dingungen in die Kost verlangt; und kann ihnen in vielen weiblichen Hand: Arbeiten einen hinlänglichen Unterricht ertheilt werden. Nachricht wo? Erfährt man im Intelligenz: Comptoir in Febr.

16 Ich habe noch viertel, halbe und 1 ganzen Acker zu Gartenfrüchte zu verheuern. Kartoffeln, Steckrüben und Zwiebeln zu einem billigen Preis. Febr.

Bäcker, Vannebacker.

17 Bäcker Meister Anthon Aug. Schenk in Sengwarden wünschet Oster oder May einen Lehrburschen. Lust habende melden sich baldigst. Sengwarden 1816.

18 Auf künftigen May kann ich in meiner Handlung einen Bedienten anstellen, der in Holz: und Getraide: Handel erfahren, gut rechnet und schreibt, auch das Buchführen versteht und Zeugnisse seines guten Betragens nachweisen kann. Wer diese Stelle annehmen will, melde sich persönlich bey mir. J. B. Lohse, Kaufmann auf Mariensiel.

19 Ein junger Mann, der in einer Gewürzhandlung gedient, im Rechnen und Schreiben erfahren ist, und Beweise seines guten Betragens beybringen kann, kann eine Condition angewiesen werden. Man melde sich des halb beyrn Postverwalter Dasmus in Varel.

Litterarische Ankündigung.

In meinem Verlag wird nächstens erscheinen:

Wiarda, L. D., Ostfriesische Geschichte

von 1786 bis 1813.

zehnter Theil, 1ste 2te Abtheilung.

Auch unter dem doppelten Titel:

Neueste Ostfriesische Geschichte

von 1786 bis 1813. 1te 2te Abtheilung.

(1te Abtheilung von 1786 bis 1806.

2te Abtheilung von 1806 bis 1813.)

damit auch diejenigen, welche die ersten 9 Theile nicht besitzen, sich dieses für jeden Verehrer der Vaterlands Geschichte höchst schätzbare Werk anschaffen können, und da diese fortgesetzte, an so wichtigen Thatsachen und großen Begebenheiten so reichhaltige Geschichte ein besonderes für sich bestehendes Werk darstelle.

Der Subscriptions Preis beyder Abtheilungen ist bis zu Ende des April: Monats auf schönem Druckpapier 2 $\mathcal{R}$ 12 Sgr. Gold, auf Postpapier verhältnißmäßig höher.

Ich lade hiedurch sowohl die Besitzer der ersten 9 Bände als diejenigen, welche solche nicht besitzen, ergebenst ein, mir ihre Anträge gefälligst bald mitzutheilen.

Leer am 10ten Januar 1816.

Joh. C. Wacken jun.

Nachfrage.

Auf Instanz des Kaufmanns D. J. Hicken in der Vorstadt Febr, sollen am Montage als den 5ten Febr. d. 3. Morgens 10 Uhr, die dem Ludwig Bauer daseibst abgeänderten Sachen, als: Tische, Stühle, Schränke, Betten, und sonstiges Hausgeräth des gedachten Ludwig Bauer Behausung bei der Schlacht, öffentlich meistbietend, gegen baare Zahlung, verkauft werden.

Der. Amt Febr d. 18ten Januar 1816.

Unger.